

Telefon: 0 233-28027
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 233-40501
Telefax: 0 233-98940501

Sozialreferat
S-III-SW 4
Akute Wohnungslosigkeit -
Zugangs- und
Kapazitätenbewirtschaftung

- Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen**
- Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung
 - Bauprogramm für 3.000 Bettenplätze
 - Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 00955

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014
Öffentliche Sitzung

Anlass	- Prognostizierter Unterbringungsbedarf von ca. 2.400 zusätzlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in München in 2014 ff. - Prognostizierter Unterbringungsbedarf von ca. 600 zusätzlichen wohnungslosen Personen im Sofortunterbringungssystem in 2014 ff.
Inhalt	- Bauprogramm für 3.000 Bettenplätze - Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung - Ausweitung des MIP 2014-2018 mit einem Gesamtfinanzbedarf von 125 Mio. €
Entscheidungsvorschlag	Dem in Ziffer 2 und 3 vorgeschlagenen Verfahren zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Programmbeschlusses sowie der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017 mit einem Gesamtfinanzbedarf von 125 Mio. € wird zugestimmt.
Gesucht werden kann auch nach:	Bauprogramm, Programmbeschluss, Unterbringung Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Unterbringung Wohnungslose



Telefon: 0 233-28027
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 233-40501
Telefax: 0 233- 98940501

Sozialreferat
S-III-SW 4
Akute Wohnungslosigkeit -
Zugangs- und
Kapazitätenbewirtschaftung

Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen
- Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung
- Bauprogramm für 3.000 Bettenplätze
- Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014-2018

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 00955

3 Anlagen

Anlage A: Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss und den Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2014

Anlage B: Änderungsantrag Bündnis 90 / Die Grünen und Rosa Liste vom 09.10.2014

Anlage C: Änderungsantrag AfD vom 08.10.2014

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin/ des Referenten

Die anliegende Beschlussvorlage (Anlage A) wurde im gemeinsamen Sozial- und Kommunalausschuss behandelt. Bündnis 90 / Die Grünen und Rosa Liste haben dazu den als Anlage B und die AfD den als Anlage C beigefügten Änderungsantrag gestellt.

Die Entscheidung wurde in die heutige Vollversammlung vertagt.

1. Zum Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen und Rosa Liste

Bündnis 90 / Die Grünen und Rosa Liste beantragen,

- Informationsveranstaltungen abzuhalten in den Stadtteilen, in denen Unterkünfte entstehen
- über die Trägersauswahl für die Sozialbetreuung zu informieren
- die Bezirksausschüsse umfassend einzubeziehen und frühzeitig zu unterrichten und
- für jeden Stadtteil mit einer Unterkunft über 100 Personen eine Stelle bei einem unabhängigen Träger aus dem Bereich der Flüchtlingsorganisationen zu schaffen zur Über

- nahme der umfangreichen Informationsaufgaben, der Integration in den Stadtteilen und der Koordinierung von ehrenamtlichem Engagement im Zuge der Neuerrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten.

Die insoweit geforderten Informationen und die Einbindung der Bezirksausschüsse wird vom Sozialreferat geleistet, vgl. Ziff „1.4. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienkommunikation“ der anliegende Beschlussvorlage (Anlage A). Dort ist auch dargestellt, dass REGSAM mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 bereits eine Stelle befristet auf 2 Jahre erhalten hat. Dadurch können, über das Netzwerk REGSAM, die sozialen Einrichtungen vor Ort informiert und eingebunden werden. Der Antrag kann insoweit übernommen werden.

Weitere Stellenzuschaltungen sind in der – in der heutigen VV – parallel vorgelegten Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 01664, dort Ziff. 2.1 des Vortrags, dem Stadtrat vorgetragen. Mit diesen Stellen im Sozialreferat sollen insbesondere die inhaltliche Vorbereitung von Informationsveranstaltungen, die Beantwortung von Bürgeranfragen und die Organisation der Gremieninformation geleistet werden.

Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat darum vor, den Erfolg der neu einzurichtenden Stellen erst zu evaluieren. Sollte sich danach ein weiterer Personalbedarf ergeben, wird das Sozialreferat für die o.g. Aufgaben Personal nachfordern. Insoweit wird vorgeschlagen, dem Antrag heute nicht zu entsprechen.

2. Zum Änderungsantrag der AfD

Die AfD beantragt, dass das Sozialreferat abweichend vom ersten Satz der Ziff. 6 des Antrags der Referentin/ des Referenten neben den Stadtratsfraktionen auch alle Stadtratsgruppen über die Umsetzung des Bauprogramms informiert. Wie in Ziff 1.4. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienkommunikation“ der anliegenden Beschlussvorlage (Anlage A) dargestellt, werden die Gremien aktuell informiert. Dem Antrag wird insoweit entsprochen, als nun in Ziffer 7 des Antrags der Referentin/des Referenten die Verwaltung beauftragt wird, den Stadtrat über alle neuen Standorte im halbjährlichen Rhythmus zu informieren.

Die AfD beantragt weiter, dass alle Projekte unabhängig von der Bettenzahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Die Zahl von 50 Betten als Abgrenzungskriterium dafür, worüber der Stadtrat entscheidet, soll vermeiden, dass der Stadtrat sich mit jeder noch so kleinen Anmietung bis hin zu Einzelwohnungen befassen muss. Standorte unter 50 Betten sind typischerweise Wohngruppen und einzelne, u.U. benachbarte Wohnungen. Aufgrund des mit der Stadtratsbefassung verbundenen Aufwands einerseits und der zeitlichen Dringlichkeit gerade von Anmietungen z.B. von Wohnungen andererseits schlagen das Sozialreferat und das Kommunalreferat vor, den Antrag insoweit abzulehnen. Angesichts der nahezu täglichen Anmietung von neuen Räumlichkeiten würde dies eine Flut von neuen Beschlüssen nach sich ziehen. Dem Antrag wird jedoch insoweit entsprochen, als nun in Ziffer 7 des Antrags der Referentin/des Referenten die Verwaltung beauftragt wird, den Stadtrat über alle neuen Standorte im halbjährlichen Rhythmus zu

informieren.

II. Antrag der Referentin/ des Referenten

1. Die Verwaltung wird mit der Schaffung der erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose beauftragt.
2. Dem in Ziffer 2 und 3 des anliegenden Beschlusses (Anlage A) vorgeschlagenen Verfahren zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Programmbeschlusses wird zugestimmt. Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das Bauprogramm erforderlichen Vergaben zu tätigen, auch sofern diese den Auftragswert von 2,5 Mio. € übersteigen oder ein Unterangebot vorliegt, das nicht als das annehmbarste den Zuschlag erhalten soll.
3. Die Verwaltung wird wie unter Ziffer 2.2. des anliegenden Beschlusses (Anlage A) dargestellt mit der Realisierung von Verwaltungsräumen in einer Erstaufnahmeeinrichtung (Verwaltungseinheit und Kurzaufnahme) der ROB als Nachfolge der Bayernkaserne im Rahmen des Bestellbauverfahrens der IMBY beauftragt. Dazu wird das Kommunalreferat zu den erforderlichen Vergaben ermächtigt.
4. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 wird wie folgt geändert:

Maßnahme	Gesamtkosten	2014	2015	2016	2017	2018	
0640.4083	in Tsd. EUR						
Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen	alt	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0
	neu	125.000	5.000	40.000	40.000	40.000	0

5. Das Baureferat hat vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zu dieser Beschlussvorlage bei der Finanzposition 0640.940.4083.5 „Immobilienmanagement, Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ zum 2. Nachtrag 2014 5 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 40 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2017 angemeldet. Für Umschichtungen vom investiven in den konsumtiven Bereich wird die Erlaubnis erteilt. Der Vollzug erfolgt auf dem Büroweg.
6. In den Stadtteilen, in denen Unterkünfte entstehen, werden je nach Bedarf und in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen Informationsveranstaltungen abgehalten. Ausgenommen davon sind vom SGB VIII betroffene Unterkünfte (z.B. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).
7. Dem Stadtratsplenum wird halbjährlich über den Stand der Umsetzung des Bauprogramms sowie der aktuellen Bedarfssituation berichtet und das Programm zur Fortschreibung vorgelegt.
8. Die Beschlussvorlage soll nicht dem Finanzierungsmoratorium unterliegen, weil ein unab-

weisbarer Bedarf nach Art. 66 BayGO gegeben ist, da die Stadt München zur Aufnahme von Flüchtlingen und Wohnungslosen gesetzlich verpflichtet ist und die ersten Maßnahmen noch im Jahr 2014 umgesetzt bzw. begonnen werden müssen.

9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil dem Stadtrat ohnehin halbjährlich berichtet wird.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Brigitte Meier
Berufsmäßige Stadträtin

III: Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
die Stadtkämmerei
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Kommunalreferat, IM-L, UFW
das Sozialreferat, S-III-SW 4
das Baureferat, Hochbau 2
das Baureferat, RG 4
z.K.

Am _____

